## Hessen-Kassel - Hanau-Münzenberg

## Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Hessen-Kassel Vertragspartner Braut: Hanau-Münzenberg Datum Vertragsschließung: 1619 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Wilhelm von Hessen-Kassel, Administrator von Hersfeld (später Landgraf Wilhelm V.) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118807331 Geburtsjahr: 1602-00-00 Sterbejahr: 1637-00-00 Dynastie: Hessen (Kassel) Konfession: Evangelisch-Reformiert # Braut

Braut: Amalie Elisabeth von Hanau-Münzenberg Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119207826 Geburtsjahr: 1602-00-00 Sterbejahr: 1651-00-00 Dynastie: Hanau Konfession: Evangelisch-Reformiert # Akteur Bräutigam

Akteur: Moritz, Landgraf von Hessen-Kassel Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/11858412X Akteur Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: Vater # Akteur Braut

Akteur: Katharina Belgica von Oranien-Nassau, Gräfinwitwe von Hanau-Münzenberg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/133288463 Akteur Dynastie: Oranien-Nassau Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 306 Vertragssprache: Deutsch Digitalisat Archivexemplar: leer Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Deutsch Vertragsinhalt: [Prä] – im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zur Vermehrung guter Freundschaft, mit gutem Willen und Vorbedacht, mit Zustimmung von Braut und Bräutigam: Eheabrede getroffen, Vertragsschließung bekundet (1)

- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut und Bräutigam (1)
- [2] Mitgift festgelegt, Aussteuer und Zahlung geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe gemäß hanauischem Hausrecht, mit Zustimmung von Bräutigam, Erbansprüche bei Aussterben des Hauses Hanau vorbehalten (1)
- [3] im Gegenzug für Mitgiftzahlung: Witwengüter und Witweneinkünfte festgelegt, Nutzungsrechte geregelt (1-2)

- [4-5] Witwengüter geregelt: Vereidigung der Amtleute und Huldigung der Untertanen geregelt, Rechtsstand der Untertanen geregelt (2)
- [6] Witwengüter geregelt: geistliche und weltliche Herrschaftsrechte, Gerichtsbarkeit und Öffnung vorbehalten, Schadenersatz geregelt (2-3)
- [7] Witwengüter geregelt: Schutz zugesichert (3)
- [8-9] Witwengüter geregelt: Öffnung gegenüber Dritten, Bündnis mit Dritten und Veräußerung verboten, Holznutzung geregelt, Erhaltung und Schadenersatz geregelt (3)
- [10] nach Tod des Bräutigams: Vormundschaft für unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht, Bezug von Witwengütern geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt, Ausstattung und Zustand von Witwensitz geregelt (3-4)
- [11] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung der Witwengüter, lebenslange Verzinsung der Widerlage und Vererbung der Widerlage an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt (4-5)
- [12-13] nach Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Witwengütern und Mitgift, Vererbung von Nachlass geregelt, lebenslage Nutzung der Mitgift durch Bräutigam geregelt (5)
- [14] Eigentum an Hochzeitsgeschenken geregelt: Schmuck an Braut gefallen, Silbergeschirr geteilt (5)
- [15] Schuldenhaftung der Braut geregelt (5)
- [16-17] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt (5-6)
- [18] bei Tod von Braut oder Bräutigam nach Hochzeit vor Mitgiftzahlung: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart (6)
- [19] bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart (6)
- [Esch] Einhaltung versprochen (6-7) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF